

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 87101566.5

51 Int. Cl.4: E 05 C 21/02, E 05 B 17/20

22 Anmeldetag: 05.02.87

30 Priorität: 09.05.86 DE 8612668 U
26.09.86 DE 8625816 U

71 Anmelder: SIEGENIA-FRANK KG,
Eisenhüttenstrasse 22 Postfach 10 05 01,
D-5900 Siegen 1 (DE)

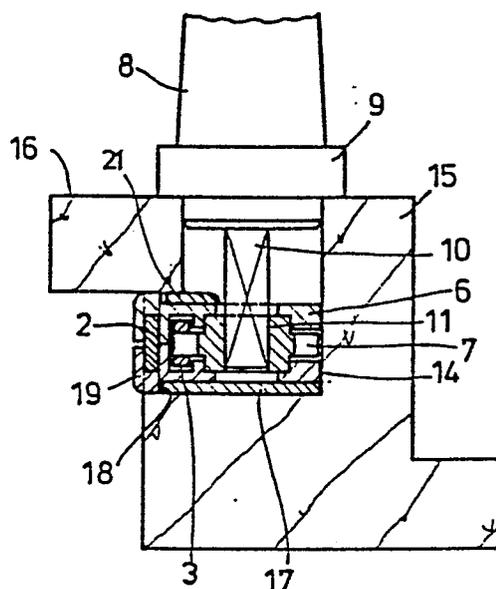
43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 11.11.87
Patentblatt 87/46

72 Erfinder: Weber, Georg, Zum Söhler 48,
D-5900 Siegen 21 (DE)
Erfinder: Büdenbender, Theodor, Dielfestrasse 5a,
D-5901 Wilnsdorf (DE)
Erfinder: Roth, Ernst, Am Rennche 13, D-5901 Wilnsdorf
(DE)

84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI NL
SE

54 Schutzvorrichtung gegen Anbohren.

57 Es wird eine Schutzvorrichtung gegen Anbohren der Betätigungselemente (7) von Treibstangenbeschlägen für Fenster, Türen od.dgl. beschrieben, bei der ein an der Außenseite des Einbaugesäßes (6) für die Betätigungselemente (7) in die Einbauausnehmung (14) des Flügelholms (15) einsteckbare, flache Platte (17) aus gehärtetem Stahl, Sinterstahl, Hartkeramik od.dgl., verwendet wird, deren Randkontur auf die Kontur der Einbauausnehmung (14) abgestimmt ist. Die Platte (17) ist mit von ihrer dem Betätigungselement (7) bzw. dem Einbaugesäß (6) zugewendeten Seiten abstehenden Halteansätzen versehen, die am Einbaugesäß (6) befindliche Stützflächen mit Halteansätzen (21) hintergreifen.



EP 0 244 564 A1

Anmelder : SIEGENIA-FRANK KG, Eisenhüttenstr. 22, D- 5900 Siegen I

Schutzvorrichtung gegen Anbohren

Die Erfindung hat eine Schutzvorrichtung gegen Anbohren der Betätigungselemente von Treibstangenbeschlägen zum Gegenstand, wie sie in Fenster und Türen zum Einbau gelangen.

Treibstangenbeschläge der gattungsgemäßen Art dienen u.a. dazu, die Flügel von Fenstern und Türen od. dgl. in ihrer Schließlage am feststehenden Rahmen zu verriegeln, so daß sie von außen nicht geöffnet werden können. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß Einbrecher vielfach die Fenster- bzw. Türflügel von außen her in Höhe der Betätigungselemente anbohren und diese dadurch für ein widerrechtliches Öffnen der Fenster und Türen zugänglich machen.

Zur Erschwerung dieser widerrechtlichen Manipulation hat man zwar schon den Betätigungselementen von der Innenseite her abschließbare Bedienungshandhaben zugeordnet. Auch dieses Hindernis läßt sich jedoch noch dadurch überwinden, daß die Verbindungsschrauben zwischen der Lagerrosette der Bedienungshandhabe und den Halteeingriffen am Gehäuse der Betätigungselemente ausgebohrt werden. Ebenso besteht auch noch die Möglichkeit, den mit den Betätigungselementen in Eingriff stehenden Vierkantdorn der Bedienungshandhabe auszubohren.

Durch die erfindungsgemäße Schutzvorrichtung wird nun auch diesen Unzulänglichkeiten entgegengewirkt. Sie ist hauptsächlich gekennzeichnet durch eine an der Außenseite der Betätigungselemente in die Einbauausnehmung des Flügelholms einsteckbare, flache Platte aus gehärtetem Stahl, Sinterstahl, Hartkeramik od. dgl., deren Randkontur auf die Kontur der Einbauausnehmung abgestimmt ist.

Besonders zu empfehlen ist es dabei gemäß der Erfindung, daß die Randkontur der Platte mit der Randkontur eines die Betätigungselemente enthaltenden bzw. lagernden Einbaugesäßes übereinstimmt.

Ein besonders einfacher und platzsparender Einbau der Schutzvorrichtung wird nach der Erfindung erreicht, wenn die Platte unmittelbar gegen die äußere Seitenfläche des Einbaugesäßes anlegbar ist.

Nach der Erfindung kann die Platte mit von ihrer den Betätigungselementen bzw. dem Einbaugesäß zugewendeten Seite vorstehenden Halteansätzen versehen sein, die an den Betätigungselementen bzw. am Gesäß befindliche Stützflächen hintergreifen.

Bereits vor dem Einbau der Treibstangenbeschläge kann auf diese Art und Weise die den Anbohrschutz bildende Platte ordnungsgemäß den Betätigungselementen bzw. dem Einbaugesäß zugeordnet werden, so daß hierdurch die Anschlagarbeiten wesentlich erleichtert werden.

Im einfachsten Falle werden erfindungsgemäß die Halteansätze von aus der Ebene der Platte hochgebogenen Lappen oder Zungen gebildet, die wiederum rechtwinklig abgebogene Endteile haben.

Eine andere mögliche Bauart zeichnet sich nach der Erfindung aber aus durch zwei hinsichtlich ihrer Konturen deckungsgleiche Platten, die durch Distanzbolzen auf Abstand miteinander verbunden sind, wobei die eine Platte

aus gehärtetem Stahl, Sinterstahl, Hartkeramik od. dgl. besteht, während die andere Platte mit Durchlässen für die Rosetten-Befestigungsschrauben und den Drehgriffdorn versehen ist.

Weitere Ausgestaltungsmaßnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung und der zugehörigen Zeichnung. Es zeigt

- Fig. 1 in räumlicher Sprengdarstellung den die Betätigungselemente aufweisenden Teilbereich eines Treibstangenbeschlages mit der zugehörigen Schutzvorrichtung,
- Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II - II in Fig. 1 durch den Treibstangenbeschlag und die Schutzvorrichtung in Einbaulage am Flügel,
- Fig. 3 eine andere Ausführungsform der Schutzvorrichtung in Seitenansicht und
- Fig. 4 die Schutzvorrichtung nach Fig. 3 in Draufsicht vor ihrem Zusammenbau mit einem Treibstangenbeschlag.

Der in der Zeichnung dargestellte Treibstangenbeschlag 1 weist eine Stulpschiene 2 auf, hinter der eine Treibstange 3 längsschiebbar geführt ist. An der Treibstange 3 sitzen dabei Riegelzapfen 4, von denen einer in Fig. 1 zu sehen ist. Mittels der Treibstange 3 lassen sich dabei die Riegelzapfen 4 jeweils in einem Längsschlitz 5 der Stulpschiene 2 verschieben.

An der Rückseite der Stulpschiene 2 ist das Einbaugehäuse 6 für Betätigungselemente, beispielsweise ein drehbar gelagertes Ritzel 7, befestigt, wobei diese bzw. dieses mit der Treibstange 3 in Stelleingriff stehen bzw. steht. Den Betätigungselementen bzw. dem Ritzel 7 ist eine Bedienungs-

handhabe 8 zugeordnet, die drehbar in einer Lagerrosette 9 sitzt. Über einen Vierkantdorn 10 kann die Bedienungshandhabe 8 mit dem Innenvierkant 11 des Ritzels 7 od. dgl, gekuppelt werden, während zugleich die Lagerrosette 9 durch Schrauben 12 - die nur durch strichpunktierte Linien angedeutet sind - in Gewindelöchern 13 des Einbaugehäuses 6 zu verankern ist.

Gemäß Fig. 2 ist das Einbaugehäuse 6 in einer Einbauausnehmung 14 des Flügelholms 15 aufgenommen, während die Lagerrosette 9 auf der raumseitigen Stirnfläche 16 dieses Flügelholms 15 sitzt.

An der der Lagerrosette 9 abgewendeten Seitenfläche des Einbohrgehäuses 6 wird in die Einbauausnehmung 14 des Flügelholms 15 eine flache Platte 17 aus gehärtetem Stahl, Sinterstahl, Hartkeramik od. dgl. eingesteckt, deren Randkontur mit der Randkontur des Einbaugehäuses 6 übereinstimmt, wie das deutlich der Fig. 1 entnommen werden kann. Die Platte 17 wird dabei passend von der Einbauausnehmung 14 des Flügelholms 15 aufgenommen und liegt unmittelbar an der Seitenfläche des Einbaugehäuses 6 an.

Mit ihrer geraden Längskante 18 liegt die Platte 17 an der Rückseite der Stulpschiene 2 bzw. einem mit dieser in Halteeingriff stehenden Fußteil 19 des Einbaugehäuses 6 an und wird hierdurch in der Einbauausnehmung 14 gehalten.

Die gehärtete oder auf andere Art und Weise gegen Zerspanung widerstandsfähige Platte 17 bildet eine Schutzvorrichtung gegen widerrechtliches Anbohren des Einbaugehäuses 6 bzw. der darin angeordneten Betätigungselemente (Ritzel 7). Sie schützt zugleich auch den Eingriffsbereich des Vierkantdorns 10 sowie der Schrauben 12 zur Halterung der Lagerrosette 9 für die Bedienungshandhabe 8.

Damit die Platte 17 schon vor dem Einsetzen des Treibstangenbeschlages I in die Einbauausnehmung 14 ordnungsgemäß mit dem Einbaugehäuse 6

in Halteverbindung gebracht werden kann, ist sie mit von ihrer dem Einbaugehäuse 6 zugewendeten Seite rechtwinklig abstehenden Halteansätzen 20 versehen, die am Einbaugehäuse 6 befindliche Stützflächen hintergreifen können. Diese Halteansätze 20 sind dabei gemäß Fig. 1 von aus der Ebene der Platte hochgebogenen Lappen oder Zungen gebildet, die rechtwinklig abgebogene Endteile 21 haben. Die Halteansätze 20 bzw. Lappen oder Zungen werden von hinten in schlitzartige Ausnehmungen 6a des Einbaugehäuses 6 eingerückt, so daß ihre abgebogenen Endteile 21 die der Platte 17 gegenüberliegende Seitenfläche des Einbaugehäuses 6 übergreifen können, wie das in Fig. 2 angedeutet ist.

Nach den Fig. 3 und 4 kann die Schutzvorrichtung gegen Anbohren des Einbaugehäuses 6 aber auch aus zwei hinsichtlich ihrer Konturen deckungsgleichen Platten 17 und 23 bestehen, die durch Distanzbolzen 22 auf Abstand miteinander verbunden sind. Die eine Platte 17 besteht dabei aus gehärtetem Stahl, Sinterstahl, Hartkeramik od. dgl., während die andere Platte 23 mit Durchlässen 25 für die Schrauben 12 zur Halterung der Lagerrosette 9 sowie einem weiteren Durchlaß 24 für den Vierkantdorn 10 der Bedienungshandhabe 8 versehen ist.

Auch diese Schutzvorrichtung wird dabei von hinten so auf das Einbaugehäuse 6 des Treibstangenbeschlages 1 aufgeschoben, daß die beiden Distanzbolzen 22 in die rückwärtig offenen, schlitzartigen Ausschnitte 6a desselben eingreifen, während die beiden Platten 17 und 23 an den sich gegenüberliegenden Seitenflächen des Einbaugehäuses 6 zur Anlage kommen.

An Stelle der Platte 23 können die Distanzbolzen 22 aber auch je eine einzelne dünne Scheibe oder einen flachen Kopf tragen, die bzw. der das Einbaugehäuse 6 am Rand der schlitzartigen Ausnehmungen 6a stützend übergreift und dadurch die Platte 17 in der gewünschten Position hält.

Anmelder : SIEGENIA-FRANK KG, Eisenhüttenstr. 22, D- 5900 Siegen 1

P A T E N T A N S P R Ü C H E

1. Schutzvorrichtung gegen Anbohren der Betätigungselemente von Treibstangenbeschlägen für Fenster, Türen od. dgl., gekennzeichnet durch eine an der Außenseite der Betätigungselemente (6, 7) in die Einbauausnehmung (14) des Flügelholms (15) einsteckbare, flache Platte (17) aus gehärtetem Stahl, Sinterstahl, Hartkeramik od. dgl., deren Randkontur auf die Kontur der Einbauausnehmung (14) abgestimmt ist.
2. Schutzvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Randkontur der Platte (17) mit der Randkontur des die Betätigungselemente (7) enthaltenden Einbaugehäuse (6) übereinstimmt.
3. Schutzvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (17) unmittelbar gegen die äußere Seitenfläche des Einbaugehäuses (6) anlegbar ist, während sie sich mit ihrer geraden Längskante (18) gegen die Rückseite der Stulpschiene (2) bzw. ein Fußteil (19) des Einbaugehäuses (6) abstützt.

4. Schutzvorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Platte (17) mit von ihrer den Betätigungselementen (7) bzw. dem diese enthaltenden Einbaugehäuse (6) zugewendeten Seite ab-
stehenden Halteansätzen (20, 21 bzw. 22, 23) versehen ist, die an
den Betätigungselementen (7) bzw. dem Einbaugehäuse (6) befind-
liche Stützflächen hintergreifen (21 bzw. 23).
5. Schutzvorrichtung nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Halteansätze (20, 21) von aus der Ebene der Platte (17)
hochgebogenen Lappen oder Zungen gebildet sind, die rechtwinklig
abgebogene Endteile (21) haben; Fig. 1 und 2.
6. Schutzvorrichtung nach Anspruch 4,
gekennzeichnet durch zwei hinsichtlich ihrer Konturen deckungs-
gleiche Platten (17, 23), die durch Distanzbolzen (22) auf Abstand
miteinander verbunden sind, wobei die eine Platte (17) aus gehär-
tetem Stahl, Sinterstahl, Hartkeramik od. dgl. besteht, während
die andere Platte (23) mit Durchbrüchen (25, 24) für die Rosetten-
Befestigungsschrauben (12) und den Vierkantdorn (10) versehen ist
(Fig. 3 und 4).

Fig. 3

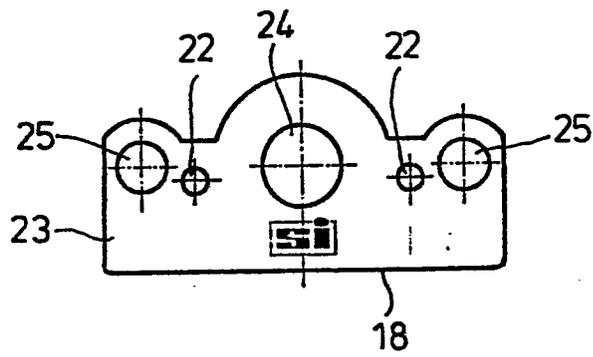
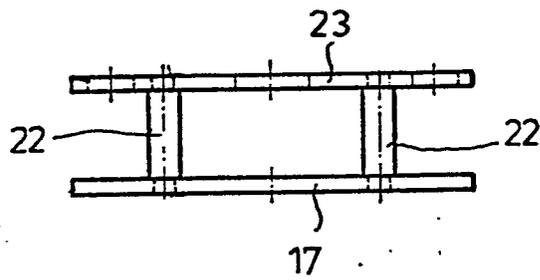
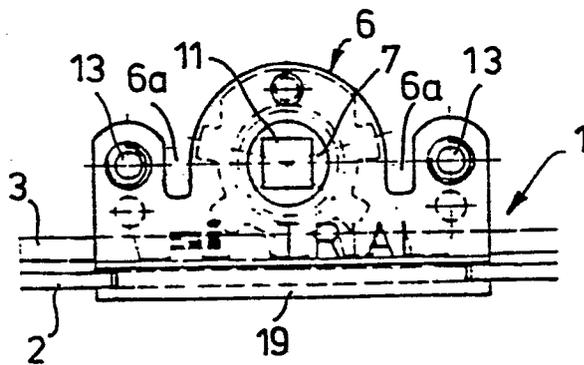


Fig. 4





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 87101566.5
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
A	<u>DE - C2 - 3 033 585 (SÄLZER)</u> * Spalte 3, Zeilen 11-19; Fig. 2 * --	1-4	E 05 C 21/02 E 05 B 17/20
A	<u>GB - A - 2 111 583 (SPEEDCRAFT)</u> * Fig.; Zusammenfassung * ----	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4) E 05 C E 05 B
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 04-08-1987	Prüfer MEISTERLE
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	